

AUTONOME PROVINZ PROVINCIA AUTONOMA DI BOZEN-SÜDTIROL BOLZANO-ALTO ADIGE

Deutschsprachiger Schulsprengel Istituto comprensivo in lingua tedesca LATSCH LACES





Schulordnung der Grundschulen des Schulsprengels Latsch

- wesentlicher Bestandteil des Beschlusses des Schulrates vom 02.04.2009, Nr. 7/2009 -

1. UNTERRICHTSZEITEN

Die Unterrichtszeiten sind für alle Schulstellen gleich festgelegt. Für unsere Schulstelle gelten folgende Unterrichtszeiten:

	Gleitende Eintrittszeit	Unterrichtsbeginn bzw. Unterrichtsende
Unterrichtsbeginn am Morgen	07:40 Uhr	07:50 Uhr
Unterrichtsende am Vormittag		12:40 Uhr
Unterrichtsbeginn am Nachmittag	13:55 Uhr	14:00 Uhr
Unterrichtsende am Nachmittag		16:00 Uhr

2. BEAUFSICHTIGUNG

Die Schüler dürfen erst 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgelände betreten und werden ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn werden die Schüler in das Schulgebäude eingelassen. Die Fahrschüler werden ab Ankunft am Schulort beaufsichtigt. Aus obigen Gründen bitten wir die Eltern, die Kinder nicht früher in die Schule zu schicken. Während der gesamten Schulzeit, einschließlich der Pause, darf kein Schüler den Schulbereich ohne Erlaubnis verlassen.

3. PAUSENREGELUNG

Die Pause hat eine Dauer von 20 Minuten und dient der Erholung und Entspannung. Auf Antrag der Eltern dürfen genesende Kinder im Schulhaus unter Aufsicht zurückbleiben.

4. <u>UNTERRICHTSBEGLEITENDE VERANSTALTUNGEN</u>

Die Teilnahme an Lehrausgängen und Lehrausflügen sowie korrektes Verhalten ist für alle Schüler verpflichtend. Kann ein Kind aus gesundheitlichen Gründen an der Veranstaltung nicht teilnehmen, so wird es an diesem Tag, wenn möglich, einer anderen Klasse zugewiesen. Unterrichtsstunden außerhalb des Schulgebäudes, die eine besondere Vorbereitung (warme Kleidung, Proviant, ...) erfordern, werden den Eltern rechtzeitig schriftlich bekanntgegeben. Für periodisch wiederkehrende Unterrichtsstunden außerhalb des Schulgebäudes wird den Eltern eine einzige Mitteilung für das ganze Schuljahr zugestellt.

Werden die Schüler nicht im Schulhaus empfangen oder entlassen, erhalten die Eltern ebenso eine schriftliche Mitteilung.

5. Wahlfächer

Außerhalb des Kernunterrichts werden von den Schulen Kurse und Tätigkeiten verschiedener Art angeboten. Die Teilnahme an diesen Tätigkeiten ist grundsätzlich frei. Die Ausschreibung enthält alle näheren Angaben (Zielgruppe, Teilnehmerzahl, Termine, Treffpunkt, ...). Wer sich in einen Kurs einschreibt, verpflichtet sich damit zum regelmäßigen Besuch. Für das Fernbleiben ist eine Entschuldigung vorzulegen. Außerordentliche Kosten für Material und Eintritte gehen (außer bei Schwimmkursen) zu Lasten der Schülereltern.

6. ABSENZEN

Alle Absenzen sind von einem Erziehungsberechtigten schriftlich oder über das digitale Register zu rechtfertigen. Vorhersehbare Absenzen sind der Schule rechtzeitig mitzuteilen.

Sollten die Kinder auf Wunsch der Eltern vor Unterrichtsschluss entlassen werden, so sind sie von den Eltern oder beauftragten Personen im Schulhaus abzuholen.

7. BEFREIUNG VOM RELIGIONSUNTERRICHT

Die Eltern haben das Recht, ihre Kinder vom Religionsunterricht abzumelden. Die entsprechende Erklärung ist vor Beginn des Schuljahres bzw. bei der Einschreibung dem Direktor vorzulegen. Die Schule sorgt für Ersatzunterricht oder befreit mit schriftlichem Einverständnis der Eltern die Schüler vom Unterrichtsbesuch.

8. BEFREIUNG VON DEN TURNÜBUNGEN

Kurzfristige Befreiungen aus gesundheitlichen Gründen werden auf Antrag der Eltern von den zuständigen Lehrpersonen gewährt.

Längerfristige Befreiungen werden unter Nachweis eines ärztlichen Zeugnisses vom Klassenlehrer genehmigt.

9. ERHALTUNG UND SCHONUNG DES SCHULGEBÄUDES UND DER AUSSTATTUNG/HAFTUNG

Zu den selbstverständlichen Pflichten des Schülers/der Schülerin gehört es, dass er/sie Anlagen, Räumlichkeiten, Einrichtungen und Medien der Schule schonend behandelt und auf Ordnung und Sauberkeit achtet. Für mutwillig angerichtete Schäden haften die Schülereltern, verlorene Bücher müssen zurückerstattet werden.

10. VERSICHERUNG

Die Schüler/Schülerinnen sind auf dem Schulweg, während des Unterrichtes und bei allen schulischen Veranstaltungen versichert.

Das Betreten des Schulhauses außerhalb der Unterrichtszeit ist aus versicherungstechnischen Gründen nicht erlaubt.

11. ZUSAMMENARBEIT SCHULE-ELTERN

a) Sprechtage

Im Laufe eines Schuljahres finden zwei allgemeine Sprechtage statt.

- Der erste im November zur Erläuterung der Ausgangslage und des Lernfortschrittes;
- der zweite innerhalb April. Eltern von Schülern, die versetzungsgefährdet sind, erhalten innerhalb 30. April gemäß Schülercharta- eine schriftliche Mitteilung.

An den allgemeinen Sprechtagen sind alle Lehrpersonen einer Klasse anwesend.

b) Besprechung der Bewertungsbögen

• Die Besprechung findet nach der Verteilung der Bewertungsbögen statt. Jede Schulstelle legt dafür die Zeiten fest.

c) Einzelgespräche

Zusätzlich zu den Sprechtagen bieten die Lehrpersonen Sprechstunden an. Diese werden den Eltern zu Beginn des Schuljahres mitgeteilt. Die Initiative zu Einzelgesprächen kann sowohl von den Eltern als auch von den Lehrpersonen ausgehen, wobei eine Voranmeldung erwünscht ist.

d) Elternabende

Elternabende werden für die Organisationseinheit oder für eine Klasse durchgeführt. Der erste Elternabend findet zu Beginn eines Schuljahres statt; bei Bedarf können sowohl von den Elternals auch von den Lehrpersonen weitere Elternabende einberufen werden.

Die Eltern der 1. Klassen werden vor Beginn des Schuljahres zu einem Elternabend eingeladen.

e) Mitarbeit bei schulischen Vorhaben/Projekten

Bei schulischen Initiativen können Eltern und Experten miteinbezogen werden Die Schüler legen zu Beginn des Schuljahres ein Mitteilungsheft an. Es dient zum Informationsaustausch zwischen Schule und Elternhaus. Beide Adressaten bestätigen durch ihre Unterschrift die Kenntnisnahme der Mitteilungen.

12. STREIKREGELUNG

Streiks und Gewerkschaftsversammlungen werden den Eltern schriftlich angekündigt. Wenn bei Streik ein geregelter Schulbetrieb nicht gewährleistet werden kann, werden die Eltern rechtzeitig darüber informiert.

13. VERÖFFENTLICHUNG DER AKTEN

Auf Antrag kann jeder, der sein Recht geltend macht, in Akten, die ihn betreffen, Einsicht nehmen.

Die Beschlüsse des Schulrates werden auf der Internetseite des SSP Latsch veröffentlicht.

14. VERÖFFENTLICHUNGEN IM SCHULGEBÄUDE

Veröffentlichungen im Schulgebäude dürfen nur mit Erlaubnis der Direktion oder der Schulleitung erfolgen.

Den Schülern darf keine Werbung kommerzieller Art oder für politische Parteien und Gruppierungen überreicht werden.

15. HAUSAUFGABEN

Grundsätzlich gelten die Regelungen der Schülercharta und der darin enthaltenen Bestimmungen.

16. SCHULMATERIAL

Aus erzieherischen Gründen werden umweltfreundliche Schulmaterialien bevorzugt. Schreibsachen, Farben, Klebstoffe, usw., die aus medizinischer Sicht bedenklich sind, werden abgelehnt.

17. RAUCHEN und Gebrauch von elektronischen Geräten

Im ganzen Schulareal herrscht gemäß den gültigen gesetzlichen Bestimmungen absolutes Rauchverbot. Das Lehrerkollegium des Schulhauses definiert dabei ihr Schulareal.

Zudem ist es auf Grund von Ministerialverordnungen sowohl Lehrpersonen, Außenstehenden, Eltern als auch Schülern verboten, elektronische Geräte wie Handys, Mp3-Player, Walkman, Diskman usw. einzuschalten und zu verwenden.

18. DISZIPLINARMASSNAHMEN

Schülerinnen und Schüler sind zu einem höflichen, toleranten und rücksichtsvollen Sozialverhalten in der Klasse, in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule verpflichtet.

Werden die schulischen Regeln des Zusammenlebens von der Schülerin bzw. vom Schüler nicht beachtet, so können Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Es ist Aufgabe des Lehrers bzw. des Klassenrates zu überlegen, welche Maßnahme erzieherisch als sinnvoll erscheint. Bei den zu treffenden Disziplinarmaßnahmen gelten die in der Schülercharta vorgesehenen Verfahren und Maßnahmen

Folgendes Verhalten wird als regelwidrig angesehen. Je nach Schwere der Verstöße werden die Eltern darüber in Kenntnis gesetzt.

- Stören des Unterrichts
- Häufiges Vergessen von Hausarbeiten, Unterlagen und Arbeitsmaterial
- Zu spät kommen zum Unterricht
- Respektloses Verhalten gegenüber anderen Mitgliedern der Schulgemeinschaft
- Verlachen und Verspotten von Mitschülerinnen und Mitschülern
- Mutwillige Sachbeschädigung
- Nichtbefolgen der Anweisungen der Lehr- und Aufsichtspersonen
- Jegliche Form der Gewaltanwendung
- Diebstahl

Unter Berücksichtigung der Schülercharta werden bei obgenannten Vergehen folgende Maßnahmen in folgender Reihung ergriffen:

- 1. Ermahnung
- 2. Wiedergutmachung (Hilfsdienste, materieller Ersatz, Entschuldigung)
- 3. Schriftliche Mitteilung an die Eltern
- 4. Aussprache mit den Eltern und dem/der betroffenen Schüler/in
- 5. Zeitweiliger Ausschluss aus der Schulgemeinschaft (auch unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen) der Schule.

Im Falle einer groben Verletzung der Schulordnung oder bei Gefahr für die Sicherheit von Mitschülern wird der Direktor auch eine Sofortmaßnahe - eventuell eine sofortige Entfernung aus der Schulgemeinschaft - verfügen.

Jede Maßnahme, die einen zeitweiligen Ausschluss aus der Klassengemeinschaft mit sich zieht, muss den Eltern schriftlich mitgeteilt werden und kann von diesen innerhalb von 5 Tagen bei der Schlichtungskommission beeinsprucht werden. Die beschlossene Sanktion durch die Lehrpersonen bzw. den Klassenrat wird bis zum Entscheid durch die Schlichtungskommission ausgesetzt.

Stand: August 2022

SCHULORDNUNG DER MITTELSCHULE LATSCH Schuljahr 2022/2023

Die Schule ist ein Ort, wo viele Menschen zusammenleben, zusammenarbeiten und miteinander auskommen möchten. Daher bedarf es der Einhaltung bestimmter Verhaltensregeln.

Unsere Schulordnung soll dazu beitragen, das Zusammenleben in unserer Schule für alle gewinnbringend und angenehm zu gestalten. Dabei wollen wir uns mit Respekt und Höflichkeit begegnen.



Tagesablauf

Ab **7.15 Uhr** treffen die ersten Fahrschüler ein und die Schüler werden im Eingangsbereich der Schule beaufsichtigt. Um **7.20 Uhr** gehen die Schüler gemeinsam in die Klassen, um Ihre Schulsachen herzurichten, die sie im Unterricht brauchen. Der Unterricht beginnt um 7.25 Uhr. Da vor 7.15 Uhr keine Aufsicht gewährleistet werden kann, bitten wird die Eltern, ihre Kinder nicht vorher in die Schule zu schicken. Damit man sich in der Klasse wohl fühlt, gehören Jacken und Mäntel an die Garderobe. Wenn bei Beginn der Unterrichtszeit keine Lehrperson in der Klasse ist, meldet dies der Klassenvertreter sofort im Sekretariat. Die Klasse darf nicht ohne Aufsicht sein.

Um **9.55** Uhr beginnt für 20 Minuten die große Pause und zwar **immer im Schulhof**. In der Pause kann man dann richtig reden, sich unterhalten, lachen, diskutieren, oder sich einfach entspannen.

Endlich kann man auch etwas essen. Während des Unterrichtes zu essen ist störend und unangebracht. Zur Mülltrennung sortieren wir sowohl im Schulhaus als auch im Pausenhof den Müll; dafür stehen Abfalleimer bereit.

Während der Pause bleiben wir im Hof und kehren nicht in das Schulgebäude zurück; **erlaubt** ist

aber der Toilettenbesuch im Parterre des Schulhauses.

Der <u>Nachmittagsunterricht am Dienstag und am Donnerstag</u> beginnt um 14.05. Die Schüler werden wiederum ab 13.55 Uhr im Schulareal beaufsichtigt und begeben sich um 14.00 Uhr in die Klassen.



Hurra, die Schule ist aus!

Alle Schüler werden bis zum Ausgang begleitet. Die Lehrpersonen achten darauf, dass nicht gestoßen oder gerempelt wird.

Unterrichtsende ist mittags um 12.45 Uhr bzw. am Dienstag- und Donnerstagnachmittag um 15.45 Uhr. Erst um diese Uhrzeit dürft ihr die Klasse verlassen; die Busse warten auf euch, allerdings dürft ihr auf dem Weg zum Bus nicht zu viel Zeit durch Trödeln versäumen.

Achtung:

Wenn die Sirene der Brandmeldeanlage ertönt, ist etwas passiert. Bleibt dann ruhig und haltet euch an die Anweisungen eurer Lehrer.

Lehrerstreik:

Im Falle eines Lehrerstreiks werden die Eltern (und die Schüler) rechtzeitig benachrichtigt, soweit dies aufgrund geltender Streikregelungen möglich ist.

Verhalten innerhalb der Gemeinschaft



<u>Rauchen und alkoholische Getränke</u> sind verboten! Dafür gibt es gesetzliche Bestimmungen.

Außerdem weiß jeder, wie schädlich das Rauchen für die Gesundheit ist und dass wir damit andere auch stören. Wenn wir von diesen Verboten sprechen, ist damit nicht nur das Schulgebäude und der Pausenhof gemeint, sondern auch das weitere Umfeld der Schule gemeint.



<u>Treppengehen: Treppen sind Gefahrenquellen daher gilt:</u> Das Rutschen über das Treppengeländer ist verboten. Ebenso ist größte Vorsicht geboten. Rempeln und Stoßen sind absolut zu unterlassen.

Unser Schulhaus ist ein offenes Haus, daher ist es notwendig, dass alle Schüler sich im Schulhaus während der Schulzeit ohne Lärm und lautes Reden bewegen. Nur so können die Mitschüler in den Klassen ruhig und ungestört arbeiten.

Zum Lehrerzimmer haben Schüler keinen Zutritt!

Stundenwechsel:

Bei Stundenwechsel bleiben die Schüler in ihren Klassen und richten die Sachen für die nächste Stunde her. Bei Bedarf gehen sie bei Stundenwechsel einzeln und mit Erlaubnis der Lehrpersonen auf die Toilette.



Ordnung in den Klassenzimmern

In allen Unterrichtsräumen darf während des Unterrichts nicht gegessen werden. **Kaugummi** kauen ist verboten.

Als Schule haben wir nichts gegen das Trinken während der Schulzeit. Allerdings müsst ihr als Schüler das Trinken auf die Zeit des Stundenwechsels beschränken.

Da sich der Restmüll unserer Schule zu einem großen Teil aus Plastikflaschen zusammensetzt, die Schüler einfach in den Klassen zurücklassen, sind zum Trinken nur noch wieder verwendbare und auffüllbare Trinkflaschen erlaubt. Die Räume müssen nach ihrer Benützung sauber und ordentlich hinterlassen werden. Dies gilt ausdrücklich

auch für die Aula. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit seines Platzes verantwortlich. Jeder ist für die Sauberkeit der Klasse mitverantwortlich, daher wirf nicht alles zu Boden.

Unordnung muss von den Verursachern beseitigt werden, wenn nötig außerhalb der Unterrichtszeit. Festgestellte Schäden sind dem Lehrer zu melden. Es kann jedem Schüler einmal das Missgeschick passieren, dass an der schuleigenen Einrichtung ein Schaden entsteht. Zur Ehrlichkeit eines Schülers gehört aber auch, dass man diese Beschädigung in der Direktion meldet und für die Wiedergutmachung des Schadens gerade steht. Ventile an Heizkörpern dürfen niemals geöffnet werden. Bei Zuwiderhandlung gehen die dabei eintretenden Schäden und deren Behebung zu Lasten der "Täter".

Für mutwillige Schäden haftet ausnahmslos der Verursacher!

Im Klassenzimmer werden keine unterrichtsfremden Plakate (z.B. von Popstars usw.) und ähnliches aufgehängt.

Außerdem: Man darf sich nicht aus dem Fenster lehnen und auch nichts aus dem Fenster werfen. <u>Die Klassensprecher achten darauf, dass beim Verlassen der Klassenräume</u> das Licht gelöscht und der Raum gelüftet wird.

Lehrbehelfe (wie Bücher, Karten, Geräte) und Einrichtungen sind für alle da. Jeder achtet darauf, dass sie in Ordnung sind und nicht beschädigt werden. Lehrmittel gehören wieder dorthin zurück, von wo man sie geholt hat. **Das Fensterbrett ist keine Ablage** für Unterrichtsgegenstände. Wir achten darauf,

dass wir Lehrmittel sauberhalten. In Fachräumen halten wir uns an die jeweiligen Benutzerordnungen.

Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht in die Schule mitgebracht werden, die Schule übernimmt bei Verlust **keine** Haftung.

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben und können dort auch abgeholt werden.

Außerdem: Gegenstände, Schriften usw. die mit der Schule nichts zu tun haben, haben im Unterricht nichts zu suchen. Sie werden von den Lehrpersonen eingezogen und dem Direktor übergeben. **Messer** werden unverzüglich abgenommen.



Handys dürfen während der Schulzeit einschließlich der Pausen, der schulbegleitenden Veranstaltungen, auf dem Weg zur und von der Mensa sowie auf dem Weg zu außerschulischen Lernorten (z.B. Turnhalle, Schwimmbad, Eishalle usw.) nicht eingeschaltet werden. Weiters dürfen keine anderen elektronischen Geräte während der vorher genannten Zeit verwendet werden.

Verstöße gegen diese Verbote werden durch geeignete Maßnahmen geahndet. Diese Maßnahmen umfassen das Abnehmen der Handys bzw. der elektronischen Geräte durch die Lehrpersonen und die Verwahrung dieser Gegenstände für die Dauer von mindestens drei Tagen im Schulsekretariat; grundsätzlich werden diese dann nur den Eltern ausgehändigt.

Telefongespräche am Schultelefon führen die Schüler nur in begründeten Notfällen, bei Krankheit, Übelkeit, aber nicht, wenn sie etwas vergessen haben.



Schulbegleitende Veranstaltungen

Alle Schulveranstaltungen wie Lehrausgänge, Lehrausflüge, Film-, Theater-, Bibliotheksbesuche, Schulsportveranstaltungen usw. sind Teil des Unterrichts. Es gelten dieselben Regeln wie im Unterricht. Also:

- Anweisungen der Lehr- bzw. Begleitpersonen befolgen
- Alkohol- und Rauchverbot
- Straßenverkehrsordnung beachten

Personen

Abwesenheit:

Alle Absenzen werden in das digitale Register eingetragen. Muss ein Schüler aus einem besonders wichtigen Grund die Schule verlassen, braucht er eine Entschuldigung von den Eltern, die vorher im digitalen Register eingetragen wird, außerdem muss der Schüler von den Erziehungsberechtigten in der Schule abgeholt werden.

Vorhersehbare Absenzen werden vom Klassenlehrer oder vom Direktor genehmigt, sofern sie gerechtfertigt sind. Vorhersehbare Absenzen müssen so früh wie möglich und mindestens 5 Tage vorher dem Klassenlehrer mitgeteilt werden.

WICHTIG: Wer von einem Arzt für eine bestimmte Zeit krank geschrieben wird, darf in dieser Zeit nicht vorzeitig zur Schule kommen; dies kann nur geschehen, wenn der Arzt den Schüler/die Schülerin vorzeitig gesund schreibt. Bleibt man dem Unterricht fern, legt man bei Wiedereintritt sofort die schriftliche Begründung dem Klassenlehrer vor. In der Entschuldigung wird genau angegeben:

- a) das Datum und der Zeitraum des Fernbleibens
- b) der Grund des Fernbleibens
- c) die Unterschrift der Eltern

Rechtfertigungen die nach drei Tagen nach Schuleintritt eingereicht werden, werden nicht angenommen und die Abwesenheit wird als unentschuldigt im Klassenbuch und in der Folge im Schülerbogen vermerkt.

Bei Abwesenheiten holt der/die Schüler/in den versäumten Unterrichtsstoff ohne ausdrückliche Aufforderung durch die Lehrpersonen umgehend und selbstverantwortlich nach.

<u>Wichtig!</u> Bei ansteckenden Krankheiten muss die Direktion informiert werden! Ein <u>ärztliches Attest</u> ist auch dann zu bringen, wenn man aus Gesundheitsgründen am Turnunterricht nicht oder nur eingeschränkt teilnehmen kann.



Bei gesundheitlichen Problemen (körperliche Schwächen, Diabetes, längere Einnahme von Medikamenten, Allergien usw.) sollte mit dem Direktor und dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin gesprochen werden.



Verletzungen:

Wer sich in der Schulzeit, auf dem Heimweg oder Schulweg verletzt. muss **sofort** und ohne Zeitverzögerung den Lehrern oder das Sekretariat informieren, dies verlangt auch die Versicherung, sonst kann unter Umständen der Versicherungsschutz erlöschen. Bei Verletzungen muss der behandelnde Arzt erklären, ob der Schüler schulfähig ist. Eine Befreiung vom Sportunterricht ist möglich; der Schüler nimmt aber an einem Alternativunterricht teil.

Die Würde anderer achten

An unserer Schule sind die Darstellung, die Verwendung und der Austausch rechtsextremer, rassistischer, Gewalt verherrlichender und fremdenfeindlicher Texte, Lieder und Symbole sowie alles, was die Würde des Anderen verletzt, verboten.



Mensa

Jeder Schüler, der die Mensa besucht, hat die Pflicht, sich an die Anweisungen der Lehrpersonen zu halten und auf die strikte Einhaltung aller Regeln zu achten. Dies betrifft sowohl den Weg zur Mensa und zurück zur Schule als auch die Essenszeit und die Tischsitten.

Einsicht in digital erstelle Schülerarbeiten

Jeder Schüler nutzt im Computerraum neben seinem persönlichen Benutzernamen und dem Passwort den eigenen Account zur Speicherung von persönlichen Arbeiten. Die Lehrpersonen nehmen zur Kontrolle der erledigten Aufgaben Einsicht in die erstellten Schülerarbeiten. Alle Aktivitäten an den PCs und im Internet werden automatisch protokolliert und im Falle von Vergehen im Netz geöffnet.

Ordnung für die Nutzung der unterschiedlichen Räume

Zur Pflege der Räume, zur persönlichen Sicherheit und zur Gewährleistung des größtmöglichen Schülerschutzes beachtet jeder Schüler die Benützerordnungen im Physik- und Biologie- Computer- und Technik- sowie im Kunstraum und in der Sporthalle.

Der Bus/Zug kommt nicht oder zu spät

Fahrschüler warten bei einer Verspätung des Schülerbusses am Morgen mindestens 30 Minuten und dürfen dann nach Hause gehen. Wenn laut Fahrplan der öffentlichen Verkehrsmittel ein späterer Bus/Zug fährt, so benutzen die Fahrschüler diesen, sodass sie, wenn auch mit Verspätung, in die Schule kommen.



<u>Verstöße</u> gegen die Schulordnung und Raumordnungen haben Disziplinarmaßnahmen zur Folge.

Im Sinne einer Wiedergutmachung können die Schüler vom Klassenrat zu Tätigkeiten verpflichtet werden, die der Schulgemeinschaft dienlich sind.

Bei schwerwiegenden und/oder wiederholten Disziplinarverstößen und bei Gefahr für sich selbst oder für Mitschüler können Schüler von schulbegleitenden Veranstaltungen und/oder vom Unterricht ausgeschlossen werden.

Einspruchsrecht

Schüler und Erziehungsberechtigte haben das Recht, zum Vergehen und zur getroffenen Disziplinarmaßnahme Stellung zu nehmen.

Zum Schluss:

Die Freiheit eines jeden Einzelnen von uns hört dort auf, wo die Freiheit des Nächsten eingeschränkt wird.

In dieser Aussage liegt viel Wahres, darum sind wir alle gefordert einander zu achten und zu respektieren.

Als Direktor der Schule bin ich überzeugt, dass es nur ein bisschen guten Willen braucht, damit unser Zusammenleben auch gelingt.

Mittelschule Latsch, am 01.09.2022

Der Schuldirektor Stefan Ganterer